



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-071/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		09.11.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Beauftragung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	21.11.2017	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	30.11.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	13.12.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Bereits im Jahr 2004 wurde mit dem Landkreis Dahme-Spreewald gemäß § 12 Abs. 1 des KitaG ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (ÖRV) für die Aufgabenübertragung der Kindertagesstättenbetreuung geschlossen. Im Jahr 2010 erfolgte eine Überarbeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Grund der Änderung der Finanzierung der Kindertagesstätten. 2017 wurde eine Änderung und Ergänzung des ÖRV hinsichtlich der Kindertagespflege notwendig. Zur Konkretisierung wurden die Aufgaben der Kindertagespflege nun als gesonderter Punkt in den ÖRV aufgenommen.

Angestrebt wurde durch die Kommunen, dass eine Kalkulation für eine Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und eines Zuschusses zum Mittagessen in Höhe der häuslichen Ersparnis für den Besuch einer Kindertagespflegestelle durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt. Die Gemeinde wird verpflichtet, die Erhebung der Elternbeiträge und des Zuschusses zum Mittagessen für den Landkreis vorzunehmen. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus dem ÖRV. Eine Kostenerstattung des LDS an die Kommune dafür ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Übernahme der Aufgaben der Kinderbetreuung abzuschließen. Die Gemeinde wird verpflichtet, die Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) für den LDS (Leistungsverpflichteter) zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Anlage 1: Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg

Anlage 2: BV 2017/106 des Landkreises Dahme-Spreewald

Anlage 3: ÖRV aus dem Jahr 2004

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 21.11.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 30.11.2017